

Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister Kerspleben

Titel der Drucksache:

Feuerwehrgerätehaus in Töttleben

Drucksache

2174/15

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Stadtrat | 21.10.2015 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Das Feuerwehrgerätehaus in Töttleben entspricht in keiner Weise den Anforderungen an die heutigen Bedingungen. Aus dem Grund war im Wirtschaftsplan 2014 für 2016 ein Ersatzbau vorgesehen. Im Wirtschaftsplan 2015 ist diese Maßnahme in das Jahr 2019 verschoben. Damit kann die Einsatzgruppe nicht im Bestand gehalten werden, auch eine Werbung bei Kindern und Jugendlichen ist so nicht möglich. Die alte Friedhofshalle in Töttleben wird abgerissen, womit der Standort nur einige Meter verschoben vorhanden wäre, den die Freiwillige Feuerwehr begrüßt. Ein Ersatzneubau erst 2019 lehnt auch die Feuerwehr ab. Der Bestand kann damit nicht garantiert werden.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Warum wurde der Ersatzneubau im mittelfristigen Finanzplan des Haushalts 2015 für 2016 gestrichen?
2. Welche Möglichkeit (auch mit Eigenleistungen) besteht die Maßnahme wie vorgesehen im Plan 2016 aufzunehmen und zu realisieren?

14.09.2015, gez. Henkel

Datum, Unterschrift